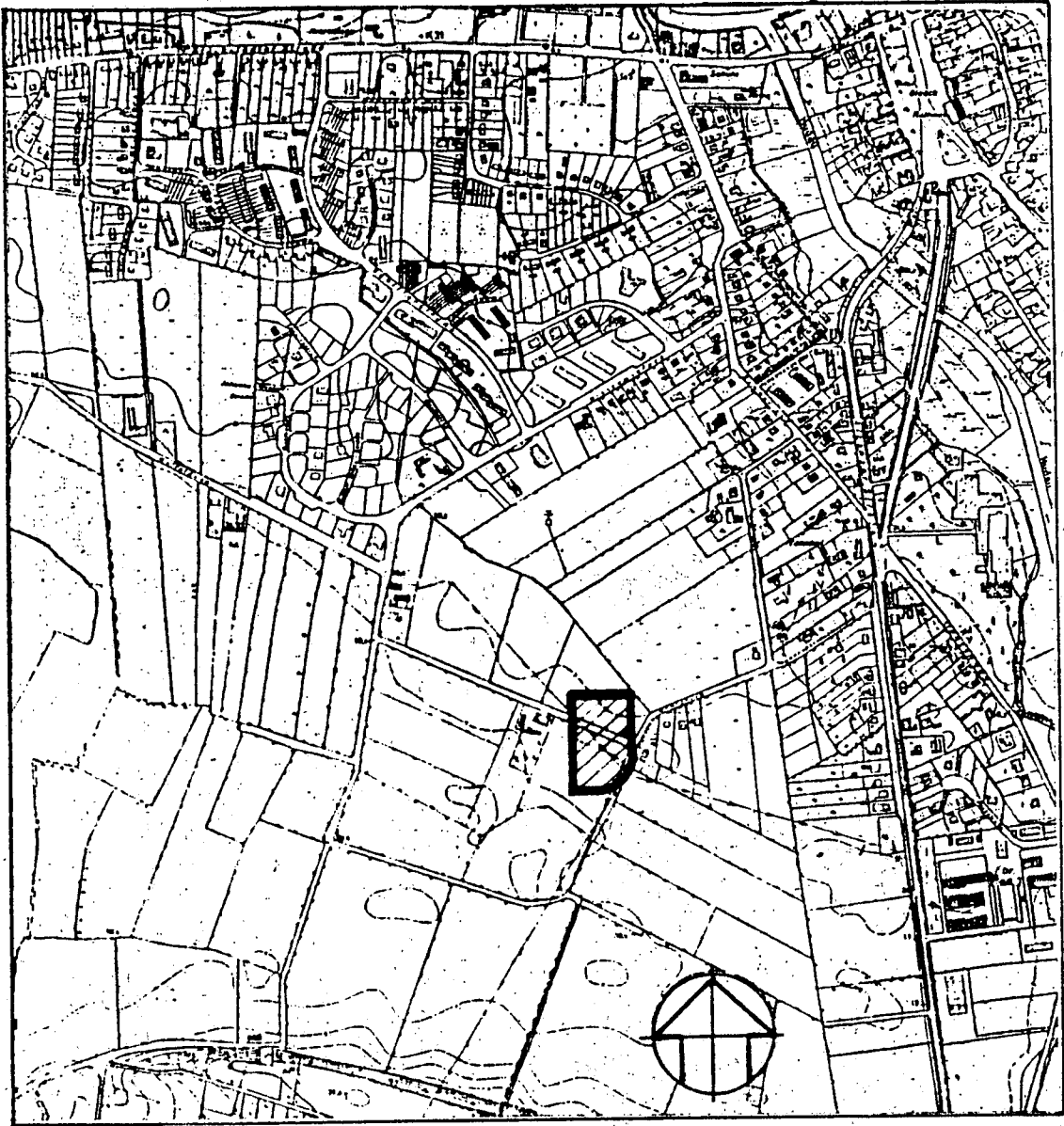


## BEGRÜNDUNG

für den Bebauungsplan Nr. 23 II, 6. vereinfachte Änderung  
für das Gebiet westlich der Holsatenallee, östlich der  
Dröbakstraße, Stadt Bad Bramstedt



Stand: Satzungsbeschluß 30.06.1993

Darüber hinaus sind die textlichen Festsetzungen Nr. 8 und Nr. 9 hinzugekommen. Um die Versiegelung von Grundstücksflächen möglichst gering zu halten, sind die Zufahrt der Tiefgarage und die Hauseingänge mit wasserdurchlässigen Materialien herzustellen. Außerdem ist die Tiefgarage mit einer Erdschichtüberdeckung zu versehen, die mit heimischen Gehölzen zu begrünen ist.

Alle übrigen in dieser Planzeichnung (Teil A) und im Text (Teil B) nicht geänderten Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 23 II, 4. Änderung behalten ihre Gültigkeit. Dies gilt insbesondere auch für die Belange der Bodenordnung, der Ver- und Entsorgung sowie der Kosten.

Der Stadt Bad Bramstedt entstehen durch diese vereinfachte Bebauungsplanänderung keine zusätzlichen Kosten.

In Vertretung

Stadt Bad Bramstedt, den 1.0. SEP. 1993



*B. Meischer*

Bürgermeister Erster Stadtrat